



<b>Öffentlich</b>	05.04.2016
Beratungsfolge:	<b>Straßen und Wege</b>
Sitzungsdatum Gremium	<b>Mehmet Baybure</b>
<b>12.05.2016 Rat der Stadt Olsberg</b>	Mitverantwortung: Hubertus Schulte
<b>Anträge auf Zurückstellung gem. § 15 Abs. 3 BauGB der Baugesuche der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld auf Erteilung einer Genehmigung für sechs und der Bauherrengemeinschaft Windpark Olsberg Heide UG für eine Windenergieanlage gem. §§ 4 und 6 BImSchG vom Typ Enercon E-92 mit einer Nennleistung von jeweils 2,35 MW und einer Nabenhöhe von 138,38 m in 59939 Olsberg in der Gemarkung Antfeld, Fluren 2, 5, 6 und 7 vom 07.10.2015</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Olsberg beauftragt die Verwaltung, beim Hochsauerlandkreis die Zurückstellung gem. § 15 Abs. 3 BauGB für einen Zeitraum von einem Jahr für 6 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-92 mit einer Nennleistung von je 2,35 MW und einer Nabenhöhe von 138,38 m in 59939 Olsberg, in der Gemarkung Antfeld, Flur 2, Flurstück 28, Flur 5, Flurstück 3, Flur 6, Flurstücke 14, 15 und 20 und der Flur 7, Flurstück 15 (Anträge der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld) und für 1 Windenergieanlage vom Typ Enercon E-92 mit einer Nennleistung von je 2,35 MW und einer Nabenhöhe von 138,38 m in 59939 Olsberg, in der Gemarkung Antfeld, Flur 6, Flurstück 14 und der Flur 7, Flurstück 37 (Antrag der Bauherrengemeinschaft Windpark Olsberg Heide UG / Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld) zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Der von mehreren Investoren geplante Windpark in der Gemarkung Antfeld umfasst 13 Windenergieanlagen. Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung vom 29.10.2015 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Fa. Weidbusch GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen in der Gemarkung Antfeld versagt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Olsberg vom 18.02.2016 wurde beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu den restlichen 7 Windenergieanlagen des geplanten Windparks in Antfeld (Anträge der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten und der Bauherrengemeinschaft Windpark Olsberg Heide UG) aufgrund des entgegenstehenden Flächennutzungsplans zu versagen.

Weiterhin hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 beschlossen, beim Hochsauerlandkreis die Zurückstellung gem. § 15 Abs. 3 BauGB des Baugesuchs der Fa. Weidbusch GmbH & Co.KG (sechs Windenergieanlagen) zu beantragen und das Flächennutzungsplanverfahren aufzunehmen (Beauftragung des Planungsbüros Wolters Partner zur Erarbeitung eines Vorentwurfes des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“).

Während der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist es folgerichtig, beim Hochsauerlandkreis auch die Zurückstellung gem. § 15 Abs. 3 BauGB der Bauvorhaben der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten und der Bauherrengemeinschaft Windpark Olsberg Heide UG (7 Windenergieanlagen) zu beantragen.

Die o. g. Anträge der Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld und der Bauherrengemeinschaft Windpark Olsberg Heide UG sind am 11.01. bzw. 13.01.2016 bei der Stadt Olsberg eingegangen. Gemäß § 15 Abs. 3 S. 3 BauGB ist der Antrag der Stadt auf Zurückstellung von Baugesuchen nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Stadt von dem Bauvorhaben förmlich Kenntnis erhalten hat, zulässig. Die Fristen für die Zurückstellungen der o. g. Anträge enden daher am 11.07. bzw. 13.07.2016.

Eine Beratung vor Fristablauf über die Zurückstellungen ist in der Sitzung des Rates am 12.05.2016 geboten, da der zeitliche Rahmen bei einer Beratung in der Sitzung des Rates am 07.07.2016 sehr eng gefasst wäre.

Fischer